

29. Medikamentöse Tumortherapie

(Zusätzliche Weiterbildung in den Gebieten Allgemeinmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie und Urologie)

Die Inhalte der Zusätzlichen Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie sind integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung in Strahlentherapie und verleihen dem Strahlentherapeuten, der die Weiterbildung nach dieser Weiterbildungsordnung abgeschlossen hat, das Recht zum Führen der Bezeichnung Medikamentöse Tumortherapie.

Die Inhalte der Zusätzlichen Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie sind integraler Bestandteil der Facharzt- bzw. Schwerpunktweiterbildungen in Gynäkologischer Onkologie, Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sowie Kinder-Hämatologie und –Onkologie und verleihen den Kammermitgliedern, die über die Anerkennung dieser Bezeichnungen verfügen, das Recht zum Führen der Bezeichnung Medikamentöse Tumortherapie.

Die Inhalte der Zusätzlichen Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie sind integraler Bestandteil der Facharzt- bzw. Schwerpunktweiterbildung in Innere Medizin und Gastroenterologie bzw. Pneumologie und verleihen den Kammermitgliedern, die diese Weiterbildung nach der Weiterbildungsordnung vom 25.02.1989 oder einer späteren Weiterbildungsordnung abgeschlossen haben, das Recht zum Führen der Bezeichnung Medikamentöse Tumortherapie.

Definition:

Die Zusätzliche Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Anwendung und Überwachung der medikamentösen Therapie solider Tumorerkrankungen des jeweiligen Gebietes einschließlich supportiver Maßnahmen und der Therapie auftretender Komplikationen.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Medikamentöse Tumortherapie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung in den Gebieten Allgemeinmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie oder Urologie oder Anerkennung einer Schwerpunkt- bzw. Facharztbezeichnung im Gebiet Innere Medizin.

Weiterbildungszeit: ¹

12 Monate bei einem Weiterbildungsermächtigten für Medikamentöse Tumortherapie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 oder Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1, davon können

- 6 Monate während der hauptberuflichen Weiterbildung in den Gebieten Allgemeinmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie oder Urologie bei einem Weiterbildungsermächtigten für Medikamentöse Tumortherapie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Indikationsstellung, Durchführung und Überwachung der zytostatischen, immunmodulatorischen, antihormonellen sowie supportiven Therapie bei soliden Tumorerkrankungen des Gebietes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen
- der Durchführung von Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung

¹ Ergänzungen bzgl. des Erfordernisses der Weiterbildungsermächtigung für Medikamentöse Tumortherapie

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Seite 1/1

29. Medikamentöse Tumorthherapie

(Zusätzliche Weiterbildung in den Gebieten Allgemeinmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie und Urologie)

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in		Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten					Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
der Indikationsstellung, Durchführung und Überwachung der zytostatischen, immunmodulatorischen, antihormonellen sowie supportiven Therapie bei soliden Tumorerkrankungen des Gebietes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen							
der Durchführung von Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung							
Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten					Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen des Gebietes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen	500						
Chemotherapiezyklen einschl. nachfolgender Überwachung	300						

Dokumentationsbogen

Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

**Dokumentation des jährlichen Gespräches
in (der Bezeichnung):**

§ 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005

"Das zur Weiterbildung ermächtigte Kammermitglied führt mit dem weiterzubildenden Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch **einmal jährlich**, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen."

Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt:

Unterschrift/Stempel
des/der Ermächtigten

Unterschrift des/der
Assistenz-Arztes/Ärztin